

## Personalia

**Professor Dr. med. Klaus Rehm**, Direktor der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie der Universität zu Köln, vollendete am 27. Februar 2008 das 65. Lebensjahr. Rehm ist seit April 2007 korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Unfallchirurgie und zugleich Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. sm

**Dr. med. Klaus Kamps**, früherer Chefarzt der Abteilung für Chirurgie des St. Clemens-Hospitals Geldern, vollendete am 4. Februar 2008 das 75. Lebensjahr. Kamps ist seit 1999 ehrenamtliches Stellvertretendes Mitglied für das Gebiet Chirurgie der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein und zugleich Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied. sm

## Ärzte als ehrenamtliche Richter gesucht

Das Kölner Finanzgericht sucht Ärztinnen und Ärzte, die sich für das Amt einer ehrenamtlichen RichterIn oder eines ehrenamtlichen Richters interessieren. Wer sich für dieses Amt in der Amtsperiode 2008 bis 2013 zur Verfügung stellen möchte, findet dazu im Internet Informationen, ein Merkblatt sowie den auszufüllenden Personalbogen unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik KammerIntern/KammerArchiv unter der Überschrift „Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Finanzgericht Köln“ oder wendet sich bei der Ärztekammer Nordrhein an Saskia Haloschan-Better, Tel.: 0211/4302 1230, Fax: 0211/4302 1406, E-Mail: [saskia.haloschan-better@aekno.de](mailto:saskia.haloschan-better@aekno.de). bre



**15,- DM „Quartalerstbehalt“** entzündete eine rege Diskussion in den ärztlichen Ständesblättern im März des Jahres 1958. Im *Rheinischen Ärzteblatt*, in *Der Rheinische Kassenarzt* und in den *Ärztlichen Mitteilungen – Deutsches Ärzteblatt* meldeten sich Ärzte zu Wort, die einen Vorschlag kommentierten, den der Geschäftsführer der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG), Dr. Helmuth Köhler, Ende 1957 gemacht hatte. Köhler schlug vor, dass Patienten pro Quartal eine Selbstbeteiligung von 15 Mark (7,67 EUR) an den Arzt zahlen sollten, bevor die Krankenversicherung einspringt. Der Vorschlag entstand vor dem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten, in die die Kassen durch die Grippeepidemie gekommen waren. Im Gegensatz zur 2004 eingeführten Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro (19,56 DM), die pauschal beim Arzt erhoben und faktisch an die Krankenkassen weitergereicht wird, sollte der Selbstbehalt der 50er Jahre direkt dem Arzt zugute

kommen. Die Versicherten sollten Medikamente und Arzthonorare bis zu dieser Höhe selbst bezahlen und die Quittungen dafür aufbewahren. Höhere Kosten sollten von der Krankenkasse ersetzt werden. Neben der finanziellen Entlastung der Kassen versprach sich Köhler von seinem Vorschlag eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Patienten. Gleichzeitig sollten so genannte Bagatell-Fälle aus den Praxen ferngehalten werden.

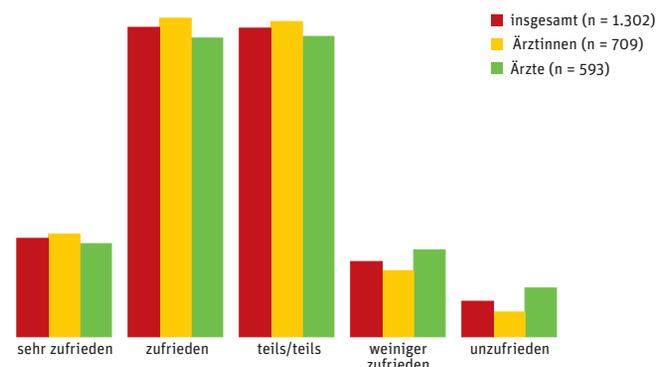
Dr. Ferdinand Oeter begrüßte den Vorschlag und verwies darauf, dass „mindestens 40% aller Patienten, die die Wartezimmer der praktischen Ärzte füllen, Neurotiker sind, und weitere 40% die Gruppe der sog. psychosomatischen Erkrankungen bilden“. Man müsse aus der Situation der „All-Versicherung“ herauskommen, forderte Oeter. Ihm entgegnete Dr. Friedrich Macha aus Düsseldorf im *Rheinischen Ärzteblatt*, dass sich Ärzte grundsätzlich nicht darum kümmern sollten, wie Krankenkassen ihre finanziellen Probleme lösen. Er sah praktische Schwierigkeiten, wenn Rechnungen über zum Beispiel zwei Mark ausgestellt und eingetrieben werden müssten. Für Macha lief der Quartalerstbehalt auf Folgendes hinaus: „Die Ärzte mögen den Krankenkassen einen Teil ihrer Inkassoarbeit ab-

nehmen, und das kostenlos. Dabei dürften sie unter einer erheblichen Belastung mit Verwaltungsarbeit und unter Gefährdung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient der Krankenversicherung eine allfällige Beitragserhöhung ersparen“ – Argumente, wie sie auch im Jahre 2003 in der Diskussion über die Praxisgebühr angeführt wurden. *Der Rheinische Kassenarzt* wehrte sich gegen das Bild vom Patienten als unersättlichem Leistungsforer und warnte davor, dass mit dem Selbstbehalt weiten Teilen der Bevölkerung der Zugang zu ärztlicher Betreuung verwehrt würde: „Die Errichtung der Hürde mit dem Quartalerstbehalt von DM 15,- wirft uns um 50 Jahre zurück und gefährdet, was bisher an Hebung der Volksgesundheit gelungen ist.“ Dann läge die Entscheidung, was vom Arzt behandelt werden muss und was nicht wieder beim Patienten; mit oft fatalen gesundheitlichen Folgen, so *Der Rheinische Kassenarzt*. Dr. Hanns Feder aus Leverkusen gab in den *Ärztlichen Mitteilungen* zu bedenken, dass der Selbstbehalt besonders kleinere Landpraxen durch den zu erwartenden Rückgang der Behandlungsfälle in ihrer Existenz bedrohen könnte. bre

## Erratum

Im *Rheinischen Ärzteblatt* Februar 2008 auf Seite 12 ist in der Abbildung 2 des Beitrages „Come in and burn out? – Wie junge Ärzte ihre Lage sehen“ ein Fehler bei der Drucklegung passiert. Die grüne Säule für die Ärzte, die „sehr zufrieden“ mit ihrer aktuellen Tätigkeit sind, weist irrtümlich 44,3 Prozent aus. Tatsächlich sind es 11,3 Prozent wie in der Grafik nebenstehenden dargestellt. RhÄ

**Abb. 2: „Wie zufrieden sind sie mit ihrer aktuellen Tätigkeit insgesamt?“, insgesamt und nach Geschlecht (in %)**



Untersuchung zum Berufseinstieg und Berufserfolg junger Ärztinnen und Ärzte im Auftrag der Ludwig Sievers Stiftung